

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0554/10	Datum 30.11.2010
Dezernat: V	Amt 50	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	14.12.2010	nicht öffentlich	Genehmigung (OB)
Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten	13.01.2011	öffentlich	Beratung
Gesundheits- und Sozialausschuss	19.01.2011	öffentlich	Beratung
Stadtrat	27.01.2011	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 12,Amt 30,Senior.b	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		
	KFP		
	BFP		

Kurztitel

Wahl des Seniorenbeirates

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

- Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 Ziff. 2 in Verbindung mit Abs. 3 und 4 der Satzung des Seniorenbeirates der Landeshauptstadt Magdeburg (nachfolgend SSB genannt) werden folgende Vertreterinnen und Vertreter, die durch die Fraktionen des Stadtrates benannt worden sind, in den Seniorenbeirat der Landeshauptstadt Magdeburg bestellt:

- Herr Westphal, Alfred, Bündnis 90/Die Grünen
- Herr Seifert, Eberhard, CDU/BfM
- Herr Dr. Hildebrand, Jürgen, DIE LINKE
- Frau Paquè, Sabine, FDP
- Herr Tietge, Lothar, SPD-Tierschutz-future!

- Weitere 8 Mitglieder des Seniorenbeirates werden gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 Ziff. 1 in Verbindung mit Abs. 3 und 4 der SSB aus der Vorschlagsliste der Wahlkommission auf der Grundlage der Regelungen in § 5 der SSB durch den Stadtrat entsprechend dem Verfahren in Anlage 2 gewählt.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit		Pflichtaufgabe		ja	X	nein
Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme					
		ja, Nr.				nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt					
	JA		NEIN			

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

--

Buchwert in €

--

Datum Inbetriebnahme:

--

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich 50	Sachbearbeiter Herr Villard	Unterschrift AL / FBL
---	--------------------------------	-----------------------

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r) Herr Brüning	Unterschrift
--	--------------

Termin für die Beschlusskontrolle	
-----------------------------------	--

Begründung:

Mit dem Beschluss- Nr. 441-19(V)10 hat der Stadtrat in seiner Sitzung von 27.05.10 die Schaffung eines Seniorenbeirates beschlossen, der fortan die Aufgaben des Seniorenbeauftragten wahrnimmt und als offizielles Vertretungsorgan der älteren Bürgerinnen und Bürger fungiert.

Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 Ziff. 2 der SSB haben die fünf größten Stadtratsfraktionen jeweils ein Mitglied des Beirates benannt. Darunter sind vier gewählte Stadträte und eine ehemalige Stadträtin. Diese sind durch den Stadtrat zu bestellen.

Weiterhin hat der Oberbürgermeister gemäß § 5 Abs. 5 und 6 der SSB öffentlich zur Einreichung von Bewerbungen für den Seniorenbeirat aufgerufen. Die Bewerbungsfrist endete mit dem 15.10.2010. Bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist gingen im Amt für Statistik 40 Wahlvorschläge (Bewerbungen) ein.

Am 21.09.10 konstituierte sich gemäß § 5 der SSB unter dem Vorsitz des amtierenden Gemeindevahlleiters die Wahlkommission, deren Aufgabe es ist, nach formeller Prüfung aus der Gesamtheit der eingegangenen Wahlvorschläge eine Vorschlagsliste mit mindestens 16 Vorschlägen zu erstellen. In die Kommission wurden vom Oberbürgermeister gemäß § 5 Abs. 1 der SSB fünf Vertreter der Fraktionen des Stadtrates, eine Vertreterin der Seniorenvertretung der Landeshauptstadt Magdeburg e. V., der amtierende Seniorenbeauftragte und fünf Vertreterinnen der Kreisarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege berufen.

Auf ihrer konstituierenden Sitzung hatte sich die Wahlkommission über ihre Aufgaben gemäß § 5 der SSB vergewissert und sich zum Verfahren der Erstellung einer Vorschlagsliste mit mindestens 16 Vorschlägen verständigt. So wurde festgelegt, dass nach Ablauf der Bewerbungsfrist und nach wahlrechtlicher Vorprüfung gemäß § 4 der SSB alle Wahlvorschläge dem Sozial- und Wohnungsamt als Fachverwaltung übergeben werden, um diese einer Klassifizierung nach den Kriterien Fachlichkeit, Beratungskompetenz, Beurteilungserfahrungen, Kommunikationsfähigkeit und zeitliche Verfügbarkeit zu unterziehen. Dabei hatte sich die Klassifizierung allein auf den Informationsgehalt der schriftlichen Bewerbungen zu stützen. Sofern sich nach diesem Verfahren Informationslücken ergeben, sollten diese dadurch geschlossen werden, dass auf der Folgesitzung über die zusätzliche Anhörung einzelner Bewerberinnen und Bewerber entschieden wird.

In der Folgesitzung wurde der Wahlkommission vom stellvertretenden Gemeindevahlleiter mitgeteilt, dass alle 40 vorgeprüften Vorschläge wahlrechtlich zulässig sind. Weiterhin beschloss die Wahlkommission, dass sich der Umfang der zu beschließenden Vorschlagsliste grundsätzlich an der in § 5 Abs. 9 der SSB vorgegebenen Mindestgröße von 16 orientiert. Ein größerer Umfang wurde dann als zweckmäßig erachtet, wenn dadurch eine bessere Vertretung aller Bereiche der Seniorenarbeit und ein möglichst ausgewogenes Geschlechterverhältnis gemäß § 3 Abs. 4 erreicht sowie eine Zufallsauswahl gleich geeigneter Bewerber vermieden werden kann.

Unter diesen Gesichtspunkten wurde eine Vorschlagsliste zusammengestellt, die letztlich 21 Wahlvorschläge enthält. Dabei gelangten die Mitglieder der Wahlkommission zu der Auffassung, dass nach erfolgter Einsicht in die Originalunterlagen die nochmalige Anhörung einzelner Bewerber nicht mehr erforderlich ist und verständigten sich darauf, die Vorschlagsliste als Empfehlung bis zur nächsten Sitzung zu überdenken und erforderlichenfalls in den Gremien, die sie entsandt haben, zu diskutieren.

In der öffentlichen Sitzung der Wahlkommission am 15.11.2010 wurde die bisherige Vorarbeit der Kommission vom Gemeindevahlleiter nochmals detailliert dargestellt. Weiterhin wurden die Mitglieder der Wahlkommission zur Meinungsbildung über das Verfahren zur Bildung der Vorschlagsliste in den Gremien befragt, von denen sie entsandt worden sind. Dabei wurde von einer Minderheit die Auffassung vertreten, dass einzelne Bewerber persönlich in einer Sitzung der Wahlkommission angehört werden sollten.

Die schriftliche Bewerbung und das sich darauf beziehende Punktesystem würden nicht die Eignung für den Seniorenbeirat angemessen widerspiegeln. Diese Auffassung fand jedoch keine Mehrheit in der Wahlkommission. Diese verwies darauf, dass jeder Bewerber die Möglichkeit einer schriftlichen Bewerbung hätte nutzen können, um differenziert auf die Anforderungen an dieses Amt einzugehen. Die Einladung einzelner Bewerber würde diesen einen nicht vertretbaren Vorteil gegenüber den anderen Bewerbern verschaffen. Mit Mehrheitsbeschluss bekannte sich die Wahlkommission weiterhin zum bisherigen Verfahren der Erstellung der Vorschlagsliste, die in den Stimmzettel der Anlage 2 Eingang gefunden hat.

Mit der Wahl des Seniorenbeirates wird nunmehr ein neues Gremium zur Interessenvertretung der Belange der älteren Einwohnerinnen und Einwohner der Landeshauptstadt Magdeburg geschaffen. Damit endet formal auch die Amtszeit des Seniorenbeauftragten. Herr Ronhald Schabanoski hat die Amtsgeschäfte dankenswerter Weise nicht turnusgemäß mit dem Beginn der V. Wahlperiode des Stadtrates niedergelegt, sondern mit der Absicht, einen nahtlosen Übergang zu ermöglichen, in gewohnter Zuverlässigkeit bis zur Wahl des Seniorenbeirates weiter geführt.

Annerkennung verdient ebenso die Seniorenvertretung der Landeshauptstadt Magdeburg e. V., die im Rahmen der Arbeit der Wahlkommission zur Einrichtung des Seniorenbeirates beigetragen und im Arbeitskreis für Seniorenfragen und Altenplanung neben dem Seniorenbeauftragten die Belange der Seniorinnen und Senioren mit großem Engagement und Sachverstand vertreten hat.

Anlagen:

1. Niederschrift über die öffentliche Sitzung der Wahlkommission am 15.11.2010
2. Wahlmodus/Stimmzettel
3. Beschluss des Stadtrates/Auszug aus der Niederschrift des Stadtrates zur Sitzung am 27.05.2010
4. Satzung des Seniorenbeirates der Landeshauptstadt Magdeburg